

Arbeiterbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **23 (1931)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

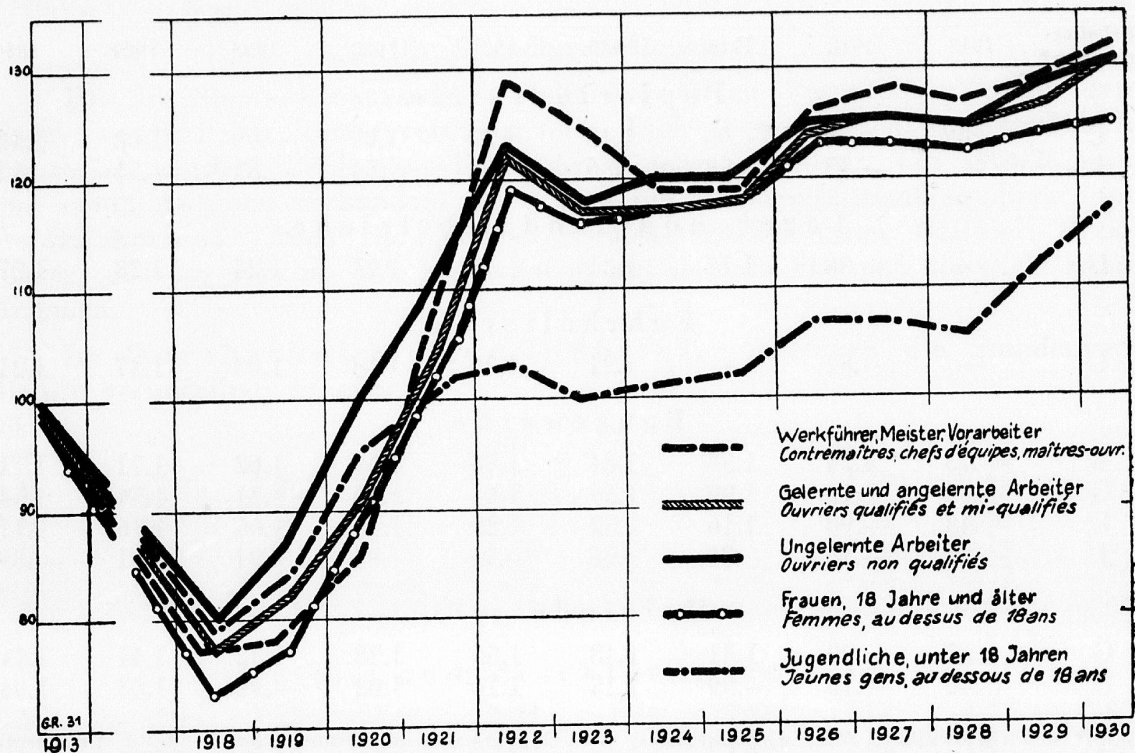
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In den letzten beiden Jahren haben sich die Reallöhne infolge der Preis-senkung etwas erhöht, so dass 1930 der Reallohn der Gelernten und Ungelernten 31%, der der Frauen 25%, der der Jugendlichen 17% höher stand als im letzten Vorkriegsjahr. Die Kurven der beigefügten Graphik veranschaulichen dieses Steigen der Reallöhne, dem freilich in den Jahren 1914—1920 grosse Reallohnverluste gegenüberstehen. Es kann freilich darauf hingewiesen werden, dass der Index der Lebenshaltungskosten nicht alle Ausgaben erfasst; so sind insbesondere die kulturellen Ausgaben nicht darin enthalten, und gerade diese dürften keine Senkung erfahren haben.

Diese Steigerung der Reallöhne bedeutet freilich nicht, dass etwa der Anteil der Arbeiterschaft am gesamten Volkseinkommen grösser geworden ist. Sie ist eine Folge der gewaltigen Zunahme der Produktion seit der Vorkriegszeit. Das gesamte Volkseinkommen dürfte prozentual eher noch stärker gestiegen sein als die Löhne, so dass also der Anteil der Arbeit nicht grösser, sondern eher kleiner geworden ist. Wir haben an dieser Stelle schon oft darauf hingewiesen, dass die Löhne noch weiter steigen sollten, um der Arbeiterschaft einen gerechten Anteil am gesteigerten Ertrag und eine gerechte Entlohnung für die viel höhere Arbeitsleistung zu geben.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

Auch im Bau- und Holzgewerbe machen sich die ersten Lohnabbaugelüste bemerkbar. Es will verschiedenen Unternehmern nicht in den Kopf, dass die ungünstige Konjunkturlage auf dem Arbeitsmarkt nicht zu Lohnreduktionen ausgenützt werden soll.

Anfangs August kündigte die Ofenfabrik Kohler A.-G. in Mett bei Biel einen Lohnabbau für die Kachelformer an. Sie begründete ihn mit den

gesunkenen Kosten der Lebenshaltung. Da die dortige Arbeiterschaft durch die Teilarbeitslosigkeit ohnehin schon schwer belastet war, wurde eine entschlossene Abwehraktion eingeleitet. Die Kachelformer traten geschlossen in Ausstand, und bereits nach drei Tagen konnte die Aktion mit einem vollen Erfolg für die Arbeiterschaft abgeschlossen werden. Der bestehende Vertrag bleibt in Kraft, und zwar bis August 1932.

Die Glasschleifer in Zürich haben einen einheitlichen Tarifvertrag abgeschlossen. Er bringt wesentliche Verbesserungen des bisherigen Arbeitsverhältnisses, sieht er doch Ferien bis zu 12 Tagen, teilweise Bezahlung der Feiertage, Regelung des Lehrlingswesens, Durchschnittslöhne und Mindestlöhne vor.

Am 18. September trat die Arbeiterschaft der Firma Müller & Schüle, mechanische Schreinerei und Glaserei in Dübendorf in Streik. Die Firma versucht mit allen Mitteln die Löhne zu drücken; seinerzeit hatte sie sich der Gewerkschaft gegenüber zu einem Durchschnittslohn von Fr. 1.75 verpflichtet; gegenwärtig beträgt er aber nur mehr Fr. 1.55. Da die Firma ausserdem nach Möglichkeit Unorganisierte einstellte und ein gewerkschaftlicher Vertrauensmann gemassregelt werden sollte, trat die Arbeiterschaft geschlossen in Ausstand. Ueber das Ergebnis der Bewegung werden wir berichten.

Eisenbahner.

Im Juli 1931 hatten sich die Mitglieder des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes über die neuen Statuten auszusprechen. (Wir verweisen auf den Artikel des Genossen R. Bratschi über die Statutenrevision im Februarheft der «Gewerkschaftlichen Rundschau».) Trotz demagogischer Opposition wurde der Neuorganisation mit 27,129 gegen 4187 Stimmen zugestimmt. Sämtliche 10 Unterverbände haben die neuen Statuten angenommen, und zwar mit folgenden Mehrheiten:

	Ja	Nein
Arbeiterunion Schweiz. Transportanstalten	5,065	655
Lokomotivpersonal	1,758	690
Stationspersonal	3,693	152
Rangierpersonal	1,460	495
Zugspersonal	1,846	1,380
Aufsichtspersonal	1,090	91
Verwaltungspersonal	1,174	75
Privatbahnen	5,876	177
Weichenwärter	2,931	266
Werkstättearbeiter	2,236	206

Uebersaus erfreulich ist die starke Stimmbeteiligung. Durchschnittlich haben sich 88,7 Prozent der Mitglieder an der Urabstimmung beteiligt, beim Personal der Privatbahnen sogar 91,2 Prozent. Die Mitglieder des Eisenbahnerverbandes haben durch diese Urabstimmung ein Zeugnis gewerkschaftlicher Reife abgelegt.

Metallarbeiter.

Nachdem die geplante allgemeine Lohnabbauaktion des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller aus politischen Gründen nicht zur Durchführung gelangte, sind die Firmen angehalten worden, einzeln oder gruppenweise den Abbau durchzuführen. Der Verband hat hierbei seine Mitwirkung zugesagt, und es ist anzunehmen, dass die Herren Unternehmersekretäre überall die Hand im Spiele haben.

Einige Firmen — es sind nicht die besten — haben es nun übernommen, dem Lohnabbau Schrittmacherdienste zu leisten.

Die Firma Brown-Boveri in Baden kündigt auf 2., bzw. 9. Oktober einen Abbau der Stundenlöhne um 4 bis 12 Rappen und der Akkordlöhne um 10 Prozent an.

Die Eisen- und Stahlwerke in Schaffhausen stellen einen Abbau von 4—12 Prozent bei den Arbeitern im Stundenlohn und einen solchen von 7—15 Prozent bei den Akkordarbeitern in Aussicht.

Auch die Firma Escher-Wyss & Co. in Zürich kündigt Lohnreduktionen von 4 bis 9 Prozent an; ungefähr im selben Umfange hat die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Massnahmen getroffen.

Bei den drei erstgenannten Firmen sind Unterhandlungen mit der Arbeiterschaft im Gange, bei der Werkzeugmaschinenfabrik ist es bereits zum Streik gekommen.

Wir haben in unsern grundsätzlichen Darlegungen zum Lohnabbau den volkswirtschaftlichen Unsinn solcher Massnahmen zur Genüge dargetan. Dass die Unternehmer wider besseres Wissen dennoch Lohnabbaumassnahmen durchführen, nur um die Tantiemen und Dividenden auf bisheriger Höhe halten zu können, zeigt, dass die Folgen der Krise auch diesmal restlos auf die Schultern der Angestellten und Arbeiter abgewälzt werden sollen. Die Arbeiterschaft ist nicht gewillt, sich dem Diktat der Unternehmer zu beugen. Ueber den Ausgang der oben genannten Bewegungen werden wir berichten.

Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

Im Juli fand in Herisau die ordentliche Delegiertenversammlung des Plattstichweberverbandes statt, an welcher ausser den Delegierten der Sektionen, des Ausschusses und des Zentralvorstandes auch Gäste befreundeter Verbände der Textilarbeiterschaft und des Gewerkschaftsbundes teilnahmen.

Jahresbericht, Jahresrechnung der Hauptkasse und Jahresrechnung der Arbeitslosenkasse wurden genehmigt und der Zentralvorstand in bisheriger Zusammensetzung bestätigt. Ein Antrag, die Arbeitslosenkasse des Verbandes der kantonalen Arbeitslosenkasse anzuschliessen, wurde abgelehnt; dasselbe Schicksal widerfuhr einem Antrag des Zentralvorstandes auf Erhöhung des Beitrags für die Arbeitslosenkasse.

Besondere Aufmerksamkeit soll in der nächsten Zeit der Agitation gewidmet werden. Ein Antrag, auf Kosten der Hilfskasse alljährlich 5 erholungsbedürftigen weiblichen Mitgliedern einen Ferientaufenthalt zu ermöglichen, wurde dem Zentralvorstand zur nähern Prüfung überwiesen. Ferner wurde der Zentralvorstand beauftragt, betreffend Innehaltung des Tarifs mit dem Fabrikantenverband in Unterhandlungen einzutreten.

Der ordentliche Verbandstag des Textilarbeiterverbandes, der anfangs September in Bern stattfand, nahm in Anwesenheit von 115 Sektionsdelegierten, der Vertreter der Zentralinstanzen und zahlreicher Gäste einen vorzüglichen Verlauf. Im Hinblick auf die heutige Notlage unter der Textilarbeiterschaft wurde die Schaffung einer neuen Beitragsklasse beschlossen; Mitglieder mit Stundenverdiensten unter 50 Rappen bezahlen zukünftig einen Wochenbeitrag von 30 Rappen ohne, von 50 Rappen mit Arbeitslosenversicherung. Für die Berechnung des Versicherungsanspruchs bei der Arbeitslosenkasse wurde das Kalenderjahr eingeführt. Die Verbandsfunktionäre wurden

bestätigt. Gen. Dr. M. Weber referierte darauf über die Entwicklungstendenzen in der schweizerischen Textilindustrie und die Aufgaben der Arbeiterschaft. Zum Lohnabbau, zur Arbeitszeitfrage und zur Alters- und Hinterlassenenversicherung wurden Entschliessungen angenommen.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

Dem Jahresbericht des Plattstichweberverbandes pro 1930 ist zu entnehmen, dass unter der Krisenlage die Mitgliederzahl von 448 auf 421 zurückgegangen ist. Wie schwer die Krise auf dieser Arbeiterschaft lastet, geht auch daraus hervor, dass der kleine Verband im vergangenen Jahre Fr. 16,657.— für Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Trotzdem Bund und Kantone nun entgegengekommen sind, ist die Notlage in den Krisengebieten gross. Nicht zuletzt der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen ist es zu verdanken, wenn sie da und dort etwas gemildert werden konnte.

In einem 176 Seiten umfassenden Buch erstattet der mächtigste Gewerkschaftsverband, der der Metallarbeiter, Bericht über seine Tätigkeit im vergangenen Jahre. Die zielbewusste Arbeit wirbt für den Verband immer neue Anhänger; auf Grund der verkauften Beitragsmarken ergibt sich eine Mitgliederzahl von 60,040, das heisst nahezu 6000 mehr als im Vorjahre. Lohnbewegungen wurden im Berichtsjahre 161 geführt, an denen 26,500 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren; 59 wurden mit vollem Erfolg, 72 mit Teilerfolg, 24 ohne Erfolg abgeschlossen. Aus der Krankenkasse wurden Fr. 669,027.— an Unterstützungen ausbezahlt, aus der Unfallzuschusskasse Fr. 43,452.—. Die von der Krise schwer betroffene Arbeitslosenkasse hat pro 1930 für Erwerbslosenunterstützungen Fr. 7,154,310.— ausbezahlt. Die Sterbekasse hat in 326 Fällen Unterstützungen im Gesamtbetrag von Fr. 115,020.— ausgerichtet. Die Gesamtrechnung des Verbandes schliesst bei einem Ausgabentotal von Fr. 14,348,166.— mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 433,648.— ab. Das Gesamtvermögen belief sich Ende 1930 auf Fr. 5,882,398.—. Eingehende Statistiken und kurze Berichte der Sektionen vervollständigen den inhaltreichen und instruktiven Jahresbericht.

Der Textilarbeiterverband, der in einem stattlichen Band von 115 Seiten über seine Tätigkeit im Jahre 1930 Bericht erstattet, hat trotz der zunehmenden Krisenerscheinungen in der Textilindustrie seine Mitgliederzahl zu halten vermocht. Allerdings hat sich eine leichte Verschiebung ergeben, indem die Zahl der männlichen Mitglieder leicht zurückging, während die Zahl der weiblichen Mitglieder etwas stärker zunahm. Insgesamt zählte der Verband Ende 1930 8350 Mitglieder.

Selbstverständlich hat die Krisenlage die gewerkschaftlichen Bewegungen nicht begünstigt. Trotzdem sind pro 1930 insgesamt 59 Lohnbewegungen durchgeführt worden, an welchen 15,086 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Von den 59 Bewegungen brachten 4 einen völligen, 35 einen teilweisen Erfolg; die übrigen mussten ohne zahlenmässiges Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Jahresrechnung schliesst, ebenfalls unter den Einwirkungen der Krise mit einem Ausgabenüberschuss ab. Das ist nicht verwunderlich, wenn man die riesigen Leistungen des Verbandes an Unterstützungen in Betracht zieht. Die Arbeitslosenkasse hat pro 1930 an Unterstützungen 339,211 Franken ausgerichtet; aus dem Unterstützungsfonds wurden überdies 24,906 Franken für andere Unterstützungen ausbezahlt. Dass der Verband dennoch auf fester Grundlage steht, geht daraus hervor, dass er auf Jahresschluss 1930 ein Vermögen von 741,553 Franken nachweist.